

Antrag Nr. 1

des Abgeordneten

Christoph Schulze (Gruppe BVB-Freie Wähler)

an den Sonderausschuss BER am 13.02.17

Die bestürzende Wirklichkeit bei der Gewährung von Schallschutz am BER – Fall 1 Familie Targiel

Der Sonderausschuss BER hat am 23.01.17 das Fallbeispiel der Familie Targiel angehört. Dabei haben die betroffenen Bürger teils mit sachkundigem Beistand ihr Schicksal mit der FBB GmbH geschildert. Die FBB nahm dazu Stellung.

Der Sonderausschuss BER möge beschließen:

1. Der Ausschuss nimmt den im S-BER in öffentlicher Sitzung vorgetragenen Fall der Familie Targiel mit Bestürzung zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss erkennt in dem vorgetragenen Fall nicht nur den Einzelfall, sondern, dass offensichtlich systematisch Schallschutzbetroffene durch Handlungen und Verhaltensweisen der FBB GmbH benachteiligt und übervorteilt werden.
3. Der Ausschuss kann nicht erkennen, dass die Erwiderungen der FBB, vorgetragen durch den verantwortlichen Chef der Schallschutzabteilung, auch nur ansatzweise eine Rechtfertigung der Vorgehensweise verständlich und nachvollziehbar gemacht haben.
4. Der Ausschuss nimmt mit Verwunderung und Ablehnung zur Kenntnis, dass all diese Vorgehensweisen unter den Augen und der Aufsicht der oberen Luftfahrtbehörde und der Landesregierung zugelassen werden. Der Ausschuss sieht darin ein schweres politisches Versagen und eine Mitverantwortung der Landesregierung.

5. Der Ausschuss fordert, dass sich die Landesregierung und ihre Behörden umgehend einschalten und der Übervorteilung der Bürger und der Willkür des Vorgehens der FBB bei der Gewährung von Schallschutz ein Ende setzen.
6. Der Ausschuss fordert von der Landesregierung als Aufsichts- und Kontrollbehörde einen Bericht, in wie vielen gleichartigen Fällen die FBB die Schallschutzansprüche von Anwohnern bisher nicht anerkannt hat.

Begründung:

In diesem Fall ging es um die vom Flughafen verweigerte aber technisch und zur adäquaten Schalldämmung erforderliche Außendämmung statt der von der FBB GmbH angebotenen ungeeigneten Innendämmung.

Diese Innendämmung führt wegen der Abdichtung der Wohnräume oftmals zu Feuchteschäden im Haus, was auch durch das Gutachten des Fraunhofer Instituts belegt wurde.

Obwohl diese Probleme der FBB GmbH bekannt sind, gibt es keinerlei Kompromiss- oder Problemlösungsangebot an die Vielzahl der betroffenen Bürger. Sie werden weiterhin vor die Wahl gestellt ihre Häuser mit einem ungeeigneten Schallschutz - unter Inkaufnahme von Feuchteschäden - versehen zu lassen, oder zum Schutz Ihres Hauses und ihrer Lebensverhältnisse auf dieses Problem zu verzichten, aber dafür keinerlei Schallschutz zu bekommen.



Christoph Schulze, 10.02.17

Gruppe BVB-Freie Wähler